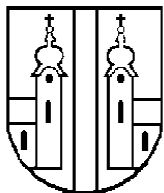


GASPOLTSHOFNER



GEMEINDENACHRICHTEN

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
 Redaktion: Bürgermeister Josef Voraberger; Folge **5/2001**, Gaspoltshofen, am **20.06.2001**
 Druck: Druckerei Frömel, Weibern; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at; WEB: <http://www.gaspoltshofen.ooe.gv.at>

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen vom 14. Mai 2001 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 24.11.1992 i.d.g.F. (Abfallgebührenordnung) abgeändert wird.

I. HÖHE DER GEBÜHREN

Die Abfallgebühr beträgt:

	exkl. MWSt.	
je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	S 106,35	€ 7,73
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	S 945,33	€ 68,70
je abgeführtem Container mit 1.100 Liter Inhalt	S 1.299,83	€ 94,46
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	S 74,99	€ 5,45

II. INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2001 in Kraft.

Der Bürgermeister

BLUTSPENDEAKTION

am 12. Juli 2001 (Donnerstag)

von 16:00 bis 21:00 Uhr

im Marktgemeindeamt

KOSTENLOS werden angeboten:

- ☞ Blutgruppen- und Rhesusfaktorbestimmung
- ☞ Blutdruckmessung
- ☞ Leberfunktionsproben
- ☞ Antikörnernachweis
- ☞ Lues-Test
- ☞ HIV-Test (Aids)

Jeder Spender erhält einen Laborbefund!

ERSTSPENDER BITTE EINEN AMTLICHEN LICHT-BILDAUSWEIS MITNEHMEN!

BESEITIGUNG VON SCHWIMMBADABWÄSSERN

Das Amt der Oö. Landesregierung, Wasserrechtsabteilung, hat mit Erlass „Hinweise für die Beseitigung von Schwimmbadabwässern“ verlautbart.

Schwimmbad-Besitzer erhalten dieses Informationsblatt im Marktgemeindeamt.

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14. MAI 2001

Der **Bericht des Prüfungsausschusses** der Marktgemeinde über die Prüfung betreffend Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse wurde zur Kenntnis genommen.

Das **Darlehen für die Hauptschulsanierung** in Höhe von 5 Millionen Schilling wird bei der Raiffeisenbank Altenhof aufgenommen.

Mit der **Planungs- und Baustellenkoordination** aufgrund des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes bei der **Hauptschulsanierung** wurde Architekt Schlager beauftragt.

In den Sommerferien 2001 wird wieder ein **Ferienprogramm** für Kinder und Jugendliche organisiert.

Folgende **Straßenbauvorhaben** wurden genehmigt und die Auftragsvergaben beschlossen.

- a) Parkplatzerrichtung in Altenhof
- b) Ausbau der Zufahrt Schoberleitner und Trauner in Hörbach
- c) Güterweg Grünbach

Von der Straßenmeisterei Weibern werden im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt **Altenhof** bei den zwei **Ortseinfahrten** auf der L521 Wolfsegger Straße **Fahrbahnteiler** errichtet. Ein Teil der Kosten wird von der Marktgemeinde übernommen.

Ein gemeindeeigenes **Baugrundstück** in der Bürstingerstraße wurde **verkauft**.

Sämtliche **Gebühren, Abgaben und Entgelte** der Marktgemeinde wurden in **Euro** festgesetzt.

Die **Abfallgebühren** wurden im Wirkung vom 01.10.2001 **erhöht** (siehe Seite 1).

Der **Finanzierungsplan** für den Ankauf eines **Kleinlöschfahrzeuges** für die **Freiwillige Feuerwehr Höft** wurde abgeändert. Die Gesamtkosten betragen S 1.227.000,00.

Die **Errichtung einer Skate-Anlage** wurde beschlossen und die Auftragsvergabe genehmigt.

Die **Abänderung des Flächenwidmungsplanes** zum Zweck der Errichtung einer Bauschutt-Recyclinganlage in Eggerding wurde genehmigt.

Gegen die Neuregelung der **Schulsprengel** der **Polytechnischen Schulen** im Bezirk Grieskirchen wurde kein Einwand erhoben.

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28. MAI 2001

Eine freie **Gemeindewohnung** im Wohnhaus Klosterstraße 9 wurde neu vermietet.

Der Kaufvertrag für den **Erwerb eines Grundstückes in Fading** zur Errichtung einer neuen **Kläranlage** wurde genehmigt.

Für die **Hauptschulsanierung** wurden **Auftragsvergaben** mit einer Gesamtauftragssumme von rund 20,5 Millionen Schilling inkl. MWSt. beschlossen:

Baumeister- und Trockenbauarbeiten, Vollwärmeschutz, Zimmererarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Terrazzo-stufen, Kunststoff-Fenster, Tischlerarbeiten, Abgehängte Decken, Böden, Schlosserarbeiten, Heizungsinstallation, Sanitärinstallation, Elektroinstallation.

Die **Interessentenbeiträge** für den Ausbau der **Zufahrt** Schoberleitner und Trauner in **Hörbach** wurden festgesetzt.

NEUER AMTSLEITER ab 01.01.2002

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat in geheimer Wahl mit Stimmzettel den neuen Amtsleiter gewählt. Aufgenommen wurde **Thomas Sturmaier aus Geboltskirchen**, der in dieser Gemeinde bereits seit 1999 Amtsleiter ist. Der neue Amtsleiter wird sich zu gegebener Zeit in den Gemeindenachrichten den Gemeindebürgern vorstellen.

„HEUBRÄNDE DROHEN“

In den Sommermonaten sind immer wieder Brände durch Heuselbstentzündung, teilweise mit großem Sachschaden zu verzeichnen. Das müsste nicht so sein. Durch die Aufklärungsarbeit der Brandverhütungsstelle und der Feuerwehren haben sich schon viele Bauern entschlossen, eine Heumesssonde zu kaufen. Denn das „Anlaufen“ einer Selbsterwärmung des Rauhfutters kann rechtzeitig durch Messung festgestellt und eine Selbstentzündung verhindert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Verpflichtung zur Temperaturmessung gemäß den Bestimmungen der OÖ. Feuerpolizeiverordnung hingewiesen.

Wie man aus bakteriologischen Untersuchungen weiß, kann eine Selbstentzündung durch einen hohen Anteil an thermophilen Bakterien auftreten.

Eine Überwachung des Heustockes mittels Messsonde ist daher während und nach der Erntezeit regelmäßig durchzuführen. Beim Auftreten kritischer Temperaturen, 70 °C oder mehr, ist sofort die Feuerwehr (örtlich zuständiger Feuerwehrkommandant oder Notruf 122) zu verständigen, damit diese Gegenmaßnahmen, wie Belüftung des Heustockes mittels Heuwehrgerät, Umschichtung des Heustockes usw. einleitet.

Für Fragen zum Vorbeugenden Brandschutz steht Ihnen die OÖ. Brandverhütungsstelle unter der Telefonnummer 0732/7617-350 gerne zur Verfügung.

*Österreichisches Bundesinstitut
für Gesundheitswesen*

TRANSPLANTATIONSWESEN IN ÖSTERREICH

Was versteht man unter Organtransplantation?

Organtransplantation ist die Übertragung von Organen mit lebenswichtigen Funktionen von einem Menschen auf einen anderen. Derartige Eingriffe stellen oft die einzige Möglichkeit dar, das Leben eines Menschen mit Organversagen zu erhalten. Transplantiert werden gesunde Organe von Verstorbenen, bei Notwendigkeit einer Nierentransplantation kommen auch Lebendspender in Frage.

Wer kommt als Organspender in Frage?

Grundsätzlich kommen alle Menschen, die den sogenannten Hirntod erlitten haben, über gesunde Organe verfügen und an keiner übertragbaren Krankheit leiden, als Organspender in Frage.

Für eine Transplantation kommen Organe in Frage, deren Funktionstüchtigkeit nach Ableben des Spenders (Hirntod) durch geeignete Maßnahmen erhalten werden kann.

Wie ist die Organspende gesetzlich geregelt?

Laut österreichischem Krankenanstaltengesetz ist es zulässig, Verstorbenen einzelne Organe oder Organteile zu entnehmen, um durch deren Transplantation das Leben eines anderen Menschen zu retten oder dessen Gesundheit wiederherzustellen.

Eine Entnahme ist unzulässig, wenn den Ärzten eine Erklärung vorliegt, in der durch den Verstorbenen eine Organspende dezidiert abgelehnt wird. Eine derartige Ablehnung kann auch durch gesetzliche Vertreter vor dem Ableben des Patienten geltend gemacht werden.